



Gemeinderatssitzung

8. Sitzung

Termin	Donnerstag, 07. November 2019
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.35 Uhr
Ende	19.48 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
DI Ute Reisinger (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk)
Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Christa Azodi (Grüne Melk)
Cigdem Ciftci (SPÖ)
Thomas Gruber (FPÖ)
Thomas Heher (SPÖ)
Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Doris Maierhofer (VP Melk)
Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Josef Sulzberger (FPÖ)
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ)
Gemeinderätin Beatrix Leeb (VP Melk)
Gemeinderat Michael Preinreich (SPÖ)
Gemeinderat Simon Widrich (VP Melk)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 17. Oktober 2019**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Neue Mittelschulgemeinde Melk, Nominierung eines Ausschussmitgliedes**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 03 Boulevard, Grundfläche Emsenhuber, Bericht und Grundsatzbeschluss**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 04 Lärmresolution Westbahnstrecke, Stellungnahme der ÖBB, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Donaualtarm, neue Brücke samt Zufahrtsstraßen, Teilungsplan GZ. 6187-19, Tauschflächen für DDSG, Bericht**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Adolf Trittlinger-Weg, Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 07 Geschäftsjahr 2018, Bericht:**
- 1) Arena Melk GmbH
 - 2) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)
 - 3) Melker GrundstücksgesmbH (MGG)
- Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 08 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, zusätzliche Finanzmittel für das Jahr 2019**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 09 Negativzinsen, Vergleichsangebot der HYPO Tirol Bank AG**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 10 Valerie und Mag. Stefan Mayr, Hans Gansch-Straße 6, Bauförderungsansuchen**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 11 Kunsteislaufplatz Melk, Tarifierung**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 12 ABA BA 36 und WVA BA 23, Kronbichl, Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten**
- a) Beauftragung
 - b) Künftige Verkehrsführung, Grundsatzbeschluss
 - c) Ausführungsplanung Straße, Honorarangebot Schneider Consult ZT GmbH, Beauftragung
- Bericht: Stadtrat Anton Linsberger und Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 13 Land NÖ, Sondernutzungsverträge**
- a) Querungen und Längsführungen L-5334, Kanal Großpriel
 - b) Querung L-5341, Wasserleitung Pöverding
- Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 14 Grundstück Nr. 242/24, KG Melk, Aufhebung der Aufschließungszone BW-A3.4, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 15 Netz NÖ, 110-kV-Doppelleitung, Dienstbarkeitsvertrag**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 16 Nahversorger in Pielach, Untermietvertrag**
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 17. Oktober 2019

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Neue Mittelschulgemeinde Melk, Nominierung eines Ausschussmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 wurde auf Vorschlag der SPÖ Herr DI Sascha Schroll als neues Ausschussmitglied für die Neue Mittelschulgemeinde Melk nominiert.

Da Herr DI Sascha Schroll mit Mailnachricht vom 07.10.2019 sein Ausscheiden aus dem Ausschuss der Neue Mittelschulgemeinde Melk bekannt gegeben hat, ist es neuerlich erforderlich, ein neues Ausschussmitglied zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sabine JANSKY als neues Ausschussmitglied für die Neue Mittelschulgemeinde Melk zu wählen und in diesen Schulausschuss zu entsenden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

03 Boulevard, Grundfläche Emsenhuber, Bericht und Grundsatzbeschluss

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über seinen Gesprächstermin mit Herrn Emsenhuber am 15.10.2019 und die nunmehr bestehende Absicht, einen Grundsatzbeschluss über die wechselseitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Boulevards zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Stadtgemeinde Melk verkauft die derzeit als öffentliches Gut genutzte Grundfläche im Ausmaß von 5 Parkplätzen an Herrn Herbert Emsenhuber, wobei die Details von der Planung des Projektes Weierbach und vom Verlauf der künftigen Gemeindestraße abhängig sind. Der Verkaufspreis wird sich am Preis für Verkehrsflächen (€ 15,- bis 20,-) orientieren.

Herr Herbert Emsenhuber übernimmt seinerseits die Grünraumgestaltung auf seinem neuen Eigengrund und ist zur Mitfinanzierung für den Baumbestand im künftigen Waldgarten bereit.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

04 Lärmresolution Westbahnstrecke, Stellungnahme der ÖBB, Bericht

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss der Resolution in der Gemeinderatssitzung am 11.04.2019 und informiert über die nun vorliegende Stellungnahme der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, die im Wege der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung am 09.09.2019 der Gemeinde übermittelt wurde.

Sehr geehrter Herr Aichinger!

Auf diesem Weg dürfen wir uns für die übermittelte Resolution betreffend „Unzumutbare Lärm-belästigung entlang der Westbahnstrecke“ bedanken. Wir möchten Ihnen dazu folgende Informationen zukommen lassen:

Wir haben auf Basis der vorliegenden Resolution die Zugzahlen im betroffenen Abschnitt nochmals überprüfen lassen und können Ihnen mitteilen, dass an einem durchschnittlichen Werktag im Jahr 2018 über die Altbaustrecke 178 Züge geführt wurden.

Dies bedeutet eine deutliche Reduktion im Vergleich zu jener Zeit, bevor die Neubaustrecke in Betrieb genommen wurde. Da waren es zu Spitzenzeiten, wie etwa im Jahr 2001, noch bis zu 310 Züge. Generell soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass der Zugverkehr auf der Weststrecke insgesamt in den letzten Jahren zugenommen hat. Im Jahr 2018 wurden auf der Alt- und der Neubaustrecke gesamt 390 Züge geführt. Trotz dieses Umstandes ist es, wie oben geschildert, gelungen, die Zugzahlen auf der Altbaustrecke zu reduzieren und somit die AnrainerInnen vor Ort zu entlasten.

Ebenso möchten wir festhalten, dass im Jahr 2018 im Durchschnitt in den Abend- und Nachtstunden (19:00 Uhr bis 06:00 Uhr) lediglich 69 Züge über die Altbaustrecke geführt wurden und nicht wie in der Resolution angegeben 130 (von 19:00 bis 24:00).

Wir möchten abschließend auch noch betonen, dass die ÖBB große Anstrengungen unternehmen um speziell den Bahngüterverkehr selbst immer leiser zu machen, was auch den AnrainerInnen beim gegenständlichen Streckenabschnitt zugutekommt. Dies geschieht etwa durch die Umrüstung der Bremssysteme. Für leisere Züge wird bei den ÖBB sehr viel Geld investiert. So sind aktuell bereits mehr als die Hälfte der Fahrzeuge (54 Prozent) im Güterverkehr lärmarm, Ende 2020 sollen es bereits rund 83 Prozent sein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Hammerschmid

Marktmanagement und Kommunikation

Leiter Geschäftsbereich

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Donaualtarm, neue Brücke samt Zufahrtsstraßen, Teilungsplan GZ. 6187-19, Tauschflächen für DDSG, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2019, in der der Liegenschafts-tauschvertrag mit der DDSG genehmigt wurde.

Als Tauschgrundstück wurden in der Folge auf Wunsch der Gemeinde und im Einvernehmen mit der DDSG letztlich zwei Teilflächen des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 438/22, KG Melk, festgelegt, da die ursprünglich vorgesehene Tauschfläche für die Planung der Busparkplätze in diesem Bereich freigehalten werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6187-19, vom 30.09.2019, sowie die darin vorgesehene Übertragung der Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 256 m² an die DDSG-Blue Danube GmbH, 1020 Wien, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

06 Adolf Trittinger-Weg, Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die Möglichkeit, für den Adolf Trittinger-Weg eine entsprechende Verordnung gemäß § 38 NÖ Bauordnung zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung folgende Verordnung über die Erhebung einer Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe:

VERORDNUNG betreffend Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe

§1

Gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8500, i.d.g.F., werden in der Stadtgemeinde Melk für alle Grundstücke, die durch die nachfolgend angeführten Gemeindestraßen aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der jeweils angeführten Prozenzhöhe der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben:

Grst.Nr. 532/5, KG Melk (Adolf Trittinger-Weg): 80%

§2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe sind für alle durch die genannte Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, zu entrichten.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Geschäftsjahr 2018, Bericht:

a) **Arena Melk GmbH**

b) **Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)**

c) **Melker GrundstücksgesmbH (MGG)**

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Arena Melk GmbH, neu: MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2018, der in der Generalversammlung am 27.06.2019 beschlossen wurde. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2018 beträgt € 0,- (Vorjahr: € 0,-), der Bilanzgewinn € 1.111,99 (Vorjahr: Bilanzgewinn € 1.111,99). Die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ist mit 22,78% ausgewiesen (gegenüber 27,93% im Vorjahr), die Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG mit 7,3 Jahren (gegenüber 8,5 Jahre im Vorjahr).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht daher nicht. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)

Bericht:

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2018 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung am 05.09.2019 beschlossen wurde. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Jahresgewinn von € 52.766,13 (gegenüber € 85.564,76 im Jahr 2017). Der Bilanzgewinn beträgt € 473.971,50 (gegenüber € 421.205,37 im Jahr 2017). Per 31.12.2018 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 11,61% (gegenüber 10,53% im Jahr 2017), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ergibt 22 Jahre (gegenüber 22,80 Jahre im Jahr 2017).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht daher nicht. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

c) Melker GrundstücksgesmbH (MGG):

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2018, der in der Generalversammlung am 04.07.2019 beschlossen wurde. Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 6.787,21 aus (gegenüber € 14.490,43 im Jahr 2017). Der Bilanzverlust beträgt € 458.621,12 (gegenüber € 465.408,33 im Jahr 2017).

Per 31.12.2018 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 16,80% (gegenüber 16,70% im Jahr 2017), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ergibt 25,8 Jahre (gegenüber 24,2 Jahre 2017).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht daher nicht. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

08 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, zusätzliche Finanzmittel für das Jahr 2019

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 02.04.2019 über die Genehmigung der Zuerkennung einer Subvention an die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV) zur Abgangsdeckung für 2019 bis zu einer Maximalhöhe von € 170.000,-.

Nun ist für die MTV im Rechnungsjahr 2019 eine zusätzliche Subvention zur Abgangsdeckung für den Bereich Tourismus in der Höhe von voraussichtliche € 30.000,- erforderlich. Diese zusätzlichen Mittel sind für das Projekt „Begrüßung unsere Gäste in Melk“ („Willkommens-Löwen und -Fahnen“) vorgesehen und waren im veranschlagten Budget der MTV Melker Tourismus- und Veranstaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2019 nicht vorgesehen.

Diese zusätzlichen Mittel dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der MTV ohne Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuerkennung einer zusätzlichen Subvention in Höhe von € 30.000,- für den im Bericht beschriebenen Zweck an die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH zur Abgangsdeckung für 2019 zu genehmigen. Der Gesamtsubventionsbetrag für 2019 erhöht sich dadurch auf maximal € 200.000,-.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

09 Negativzinsen, Vergleichsangebot der HYPO Tirol Bank AG

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über die Empfehlung des Österreichischen Städtebundes vom heurigen Frühjahr, auf Basis der jüngsten Judikatur des OGH hinsichtlich der Negativzinsen tätig zu werden, und den daraufhin gefassten Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 27.06.2019 zur Beauftragung der FRC - Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, mit einer Erstanalyse und mit der Überprüfung der bestehenden Darlehen.

In der Folge hat die FRC mit den betroffenen Banken die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen und hat die HYPO Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck, als erste Bank ein Vergleichsangebot für die insgesamt 5 betreffenden Darlehen vorgelegt. Demnach bietet die HYPO Tirol die Rückzahlung von 60% des historischen Schadens in Höhe von rund € 5.500,- und die Reduktion bei allen Krediten um 0,25% auf 0,60% bis zum Laufzeitende (im Jahr 2036) in Höhe von rund € 20.800,-. Somit würde sich bei der HYPO Tirol eine Gesamtersparnis von rund € 26.300,- ergeben. Aus Sicht der FRC ist das Angebot gut und wirtschaftlich zu empfehlen.

Falls die Gemeinde einen Fixzinssatz bevorzugen sollte, würde sich für die Zukunft eine Ersparnis von rund der Hälfte ergeben (statt rund € 20.800,- rund € 11.000,-). Die Gesamtersparnis würde dann zwar auf rund € 16.500,- sinken, die Gemeinde hätte andererseits dann kein Zinsänderungsrisiko mehr.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Vergleichsangebot der HYPO Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck, in Form der Fixzinsvariante anzunehmen und die FRC im Rahmen ihres Auftrages um die entsprechende Abwicklung zu ersuchen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

10 Valerie und Mag. Stefan Mayr, Hans Gansch-Straße 6, Bauförderungsansuchen

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über das vorliegende Bauförderungsansuchen von Valerie und Mag. Stefan Mayr, 1160 Wien, Koppstraße 68/43, für die Errichtung ihres Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 548/4, KG Melk, Hans Gansch-Straße 6. Die Baubewilligung für dieses Vorhaben war am 14.03.2019 erteilt worden.

Die Aufschließungsabgabe in Höhe von insgesamt € 17.680,41 war von den Förderwerbern in zwei Teilbeträgen am 5.11.2018 und am 30.09.2019 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, im Sinne des vorliegenden Ansuchens von Valerie und Mag. Stefan Mayr und der derzeit geltenden Bauförderrichtlinien vom 03.11.2016 eine Bauförderung im Ausmaß von € 1.769,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

11 Kunsteislaufplatz Melk, Tarifierfassung

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Die Tarife des Kunsteislaufplatzes der Stadtgemeinde Melk wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. November 2017 festgesetzt. Nach zwei Jahren ist nunmehr beabsichtigt, wiederum eine Anpassung dieser Tarife um die Indexerhöhung (3,28 % seit 09/17) vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife des Kunsteislaufplatzes ab der Saison 2019/2020 wie folgt festzulegen:

	1 Laufzeit	Zehnerblock	Saisonkarte
	neu Index (bisher)	neu Index (bisher)	neu Index (bisher)
Kinder bis 15 Jahre	€ 2,30 € 2,28 (2,20)	€ 18,00 € 18,08 (17,50)	€ 36,00 € 36,15 (35,-)
Schüler ab 15 Jahre, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivil-diener (Ausweispflicht)	€ 3,20 € 3,21 (3,10)	€ 25,00 € 24,79 (24,-)	€ 48,00 € 48,32 (47,-)
Erwachsene	€ 4,50 € 4,45 (4,30)	€ 36,00 € 36,15 (35,-)	€ 72,00 € 72,30 (70,-)
Kinder bis 6 Jahre: freier Eintritt			
	neu	Index (bisher)	
Schülergruppen ab 10 Personen mit Begleitperson/Lehrkraft pro Person und Laufzeit	€ 1,90	€ 1,86 (1,80)	
Bahnmierte für Eisstockschtützen	€ 35,00	€ 35,12 (34,-)	
Platzmierte für Sportunion und Eishockey	€ 59,00	€ 58,87 (57,-)	
Zusätzliche Eisaufbereitung (1 x)	€ 32,00	€ 32,02 (31,-)	
Leihgebühr für Schlittschuhe pro Laufzeit	€ 3,00	(2,90)	

10% Nachlass auf die Laufzeitkarte für Besitzer des NÖ Familienpasses bei mind. 1 Erwachsenen mit mind. 1 Kind

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

12 ABA BA 36 und WVA BA 23, Kronbichl, Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten

a) Beauftragung

b) Künftige Verkehrsführung, Grundsatzbeschluss

c) Ausführungsplanung Straße, Honorarangebot Schneider Consult ZT GmbH, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger und Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Beauftragung:

Bericht:

Der Referent informiert über die Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für dieses Bauvorhaben, die von der DI Schuster ZT GmbH und der Schneider Consult ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk erstellt wurde. Die Angebotsöffnung erfolgte am 04.11.2019. Prüfbericht und Vergabevorschlag der werden bis zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 vorliegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Künftige Verkehrsführung, Grundsatzbeschluss

Bericht:

Der Referent informiert über die Sorge der Anrainer der östlichen J.G. Albrechtsberger-Straße, dass die im Projekt vorgesehene Baustraße, die den östlichen Umkehrplatz der J.G. Albrechtsberger-Straße mit der Prinzlstraße verbindet, nach Abschluss der Arbeiten als Zufahrtsstraße zum Siedlungsgebiet bestehen bleibt.

Aus Sicht der Anrainer soll daher die Sicherheit gewährleistet sein, dass die derzeit bestehende Verkehrslage auch nach Bau und Erhalt der Straße bestehen bleibt. Aus diesem Grund soll nach dem Ende der Bauarbeiten ein Schranken zwischen dem östlichen Umkehrplatz der J.G. Albrechtsberger-Straße und der Prinzlstraße angebracht werden. Dieser Schranken soll jederzeit so versperrt gehalten werden, dass ein Durchfahren mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen nicht möglich ist.

Von diesem Verbot sollen Einsatzfahrzeuge im Einsatz sowie Fahrzeuge des Straßendienstes bei dringendem Bedarf ausgenommen werden. Von dem Fahrverbot sollen ferner Radfahrer ausgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die geplante neue Verbindungsstraße vom östlichen Umkehrplatz der J.G. Albrechtsberger-Straße zur Prinzlstraße soll nur Fußgängern und Radfahrern sowie Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugen des Straßendienstes bei dringendem Bedarf zur Verfügung stehen. Jedweder übrige mehrspurige Kraftfahrzeugverkehr wird nach Abschluss der Bauarbeiten ausgeschlossen. Die Absperrung der neuen Straße erfolgt jedenfalls durch einen Schranken.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Ausführungsplanung Straße, Honorarangebot Schneider Consult ZT GmbH, Beauftragung

Bericht:

Der Referent berichtet über die nötige Entwurfsprojektierung der Neugestaltung aller Straßenzüge im Projektbereich sowie über die Detailprojektierung einer Baustraße im südöstlichen Bereich des Kronbichl und das dazu vorliegende Angebot der Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, A19-145C vom 28.10.2019, das für die Baustraße die Variantenuntersuchung, die Ausführungsplanung, die statische Bearbeitung und die Zuarbeit zur örtlichen Bauaufsicht umfasst und für den gesamten Straßenraum das Grobkonzept für die Gestaltung, die Entwurfsplanung, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Besprechungen und Bürgerveranstaltungen beinhaltet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, auf Basis ihres Angebotes Nr. A19-145C vom 28.10.2019 zum Gesamtpreis von € 55.638,94 inkl. Ust. mit den im Bericht beschriebenen Zivilingenieurleistungen zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

13 Land NÖ, Sondernutzungsverträge

a) Querungen und Längsführungen L-5334, Kanal Großpriel

b) Querung L-5341, Wasserleitung Pöverding

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

a) Querungen und Längsführungen L-5334, Kanal Großpriel:

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die Errichtung der Schmutzwasserleitung und des Schmutzwasserkanals für Großpriell, Kollapriell und Klauspriell Landesstraßengrund in Anspruch nehmen zu müssen. So sind mehrere Querungen der L-5334 und Längsführungen entlang der L-5334 geplant.

Zu diesem Zweck hat die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, einen Sondernutzungsvertrag, STBA5-SN-449/008-2019, übermittelt, der zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist und die Verlegung dieser Leitungen und Kanäle unentgeltlich gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Übereinkommen mit dem Land NÖ hinsichtlich der Sondernutzung der L-5334 für die Errichtung der Schmutzwasserleitung und des Schmutzwasserkanals für Großpriell, Kollapriell und Klauspriell zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Querung L-5341, Wasserleitung Pöverding:

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die Errichtung einer Wasserleitung in der KG Pöverding Landesstraßengrund in Anspruch nehmen zu müssen. So ist zur Erschließung der sogenannten Kopatz-Baugründe eine Querung der L-5341 geplant.

Zu diesem Zweck hat die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, einen Sondernutzungsvertrag, STBA5-SN-456/004-2019, übermittelt, der zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist und die Querung dieser Wasserleitung unentgeltlich gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Übereinkommen mit dem Land NÖ hinsichtlich der Sondernutzung der L-5341 für die Errichtung der Wasserleitung in der KG Pöverding zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

14 Grundstück Nr. 242/24, KG Melk, Aufhebung der Aufschließungszone BW-A3.4, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die im Bereich der Südspange/Franz Aigner-Straße/Biragostraße bestehenden Aufschließungsbedingung BW-A 3.4., KG Melk, die wie folgt lautet:

- Gewährleistung einer sukzessiven, vom bestehenden Straßennetz ausgehenden Bebauung

Durch die bereits errichtete Gemeindestraße „Franz Aigner-Straße“ sind die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A 3.4., KG Melk, zur Gänze erfüllt. Diese Aufschließungszone kann daher zur Bebauung freigegeben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017 werden die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Melk ausgewiesenen Aufschließungszone

Bauland-Wohngebiet-A.3.4. nach Erfüllung der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen zur Gänze zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.4.2008 festgelegt wurden, nämlich

Für die BW-A.3.4.:

- Die Gewährleistung einer sukzessiven, vom bestehenden Straßennetz ausgehenden Bebauung sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

15 Netz NÖ, 110-kV-Doppelleitung, Dienstbarkeitsvertrag

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, der von der Netz NÖ GmbH mit dem Ersuchen um Genehmigung übermittelt wurde, damit die bestehende 110-kV-Doppelleitung Pottenbrunn – Bergern überwiegend in derselben Trasse ausgetauscht werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Ferdinand LUGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Nahversorger in Pielach, Untermietvertrag

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin erinnert an den langgehegten Wunsch der Ortsbevölkerung nach einem Nahversorger und berichtet über die nunmehr bestehende Möglichkeit, in einem Teil des ehemaligen Fabrikareals der Firma Gradwohl in Pielach ein Nahversorgungsgeschäft mit etwa 55 m² Verkaufsfläche einzurichten.

Die Referentin berichtet über die notwendigen Adaptierungen (Wände versetzen, Ausmalen, Boden legen, neue Eingangstür) in diesem leerstehenden Teil des Firmengebäudes Gradwohl. Die Grobkostenschätzung für diese Maßnahmen beträgt rund € 15.000,- brutto.

Für den Betrieb dieses Geschäftes ist eine Betriebsanlagengenehmigung der Bezirkshauptmannschaft Melk erforderlich, eine NAFES-Förderung für die Gemeinde wäre im Ausmaß von bis zu 60% möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Untermietvertrag über die Anmietung dieser Räumlichkeiten durch die Gemeinde zu genehmigen und die Adaptierung dieser Räume durch die Gemeinde zu beschließen. In der Folge ist um eine NAFES-Förderung anzusuchen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Jürgen EDER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas HEHER, Bettina SCHNECK und Josef SULZBERGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Bettina SCHNECK

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER